

EINGLIEDERUNGSBILANZ 2020



Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit
Bad Kreuznach

bringt weiter.

Herausgeber:

Agentur für Arbeit Bad Kreuznach

Bosenheimer Str. 16
55543 Bad Kreuznach

Telefon 0671 / 850 - 280
Telefax 0671 / 850 - 275

Inhaltsverzeichnis

Eingliederungsbilanz 2020

1. Vorbemerkungen

2. Anteil der Gesamtausgaben an den zugewiesenen Mitteln

2.1 Durchschnittliche Ausgaben je gefördertem Arbeitnehmer

2.2 Umfang der Förderung sowie Nachweis besonders förderungsbedürftiger Personengruppen

2.3 Förderung von Jugendlichen

2.4 Förderung von Frauen

3. Zahlen, Daten, Fakten

Tabellenteil

Eingliederungsbilanz 2020

1. Vorbemerkungen

Jede Agentur für Arbeit hat nach Abschluss eines Haushaltsjahres nach § 11 Abs. 1 des Sozialgesetzbuches Drittes Buch (SGB III) eine Eingliederungsbilanz zu erstellen. Die Eingliederungsbilanz soll Aufschluss über den Mitteleinsatz, die geförderten Personengruppen und die Wirkung der Förderung geben. Die Betrachtung der Eingliederungsergebnisse bezieht sich auf den Kundenkreis der SGB III-Leistungs- und Nichtleistungsbezieher.

Leistungen der aktiven Arbeitsförderung nach § 3 Abs. 2 SGB III sind Leistungen nach Maßgabe des Dritten Kapitels SGB III.

Die Leistungen aus dem Dritten Kapitel des SGB III werden im Tabellenanhang als weitere Ermessensleistungen ausgewiesen. In der vorliegenden Eingliederungsbilanz der Agentur für Arbeit Bad Kreuznach werden die Aktivitäten und Ergebnisse zur aktiven Arbeitsförderung für das Jahr 2020 dargestellt.

Durch die Eingliederungsbilanz soll Transparenz hergestellt werden über:

- Einsatz der Mittel durch die Agentur für Arbeit
- durchschnittlichen Aufwand bei den einzelnen Leistungen
- Förderung nach Personengruppen
- Wirksamkeit der Förderung

Ziel der Leistungen der aktiven Arbeitsförderung ist es,

- A. die Angebotsstruktur zu verbessern, qualifikatorische Unterschiede zwischen der Angebots- und Nachfrageseite am Arbeitsmarkt zu reduzieren und die Chancen der Eingliederung auf dem ersten Arbeitsmarkt zu erhöhen
- B. Beschäftigung zu schaffen
- C. Berufsausbildung zu fördern und
- D. sonstige Leistungen beizutragen

Das Ziel der aktiven Arbeitsförderung besteht weiterhin darin, mit den vorhandenen Haushaltsmitteln unter dem Wirtschaftlichkeitsgebot eine größtmögliche Zahl betroffener Kunden im Rechtskreis des SGB III in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu integrieren. Zur Beurteilung der Effizienz des Mitteleinsatzes ist der Zielindikator „durchschnittliche Ausgaben je geförderten Arbeitnehmer“ eine wichtige Beurteilungsgröße.

(siehe Tabelle 2)

Der Gesetzgeber fordert in § 11 SGB III neben dem Nachweis einer Gesamtzahl an Geförderten insbesondere den Anteil der besonders förderungsbedürftigen Personengruppen auszuweisen.

(siehe Tabelle 3a)

Gemäß § 8 Abs. 2 SGB III besteht die Verpflichtung mit Leistungen der aktiven Arbeitsförderung zur Verbesserung der beruflichen Situation von Frauen beizutragen. Im Rahmen der Eingliederungsbilanz wird überprüft, inwieweit die Ziele des § 8 SGB III erreicht worden sind bzw. in welchem Umfang noch Handlungsbedarf besteht. Die Eingliederungsbilanz enthält folglich sowohl Daten über die quantitative Beteiligung von Frauen an der aktiven Arbeitsförderung als auch über deren Wirksamkeit.

(siehe Tabelle 4a)

Gemäß § 11 Abs. 1 Satz 2 SGB III soll ein Vergleich regionaler Eingliederungsbilanzen möglich sein. Ein solcher Vergleich ist jedoch nur zwischen Agenturen mit ähnlichen Rahmenbedingungen am jeweiligen regionalen Arbeitsmarkt sinnvoll. Als Basis sind die im Rahmen der „Typisierung von Agenturbezirken“ festgelegten Vergleichstypen im Benchmark heranzuziehen.

Die Agentur für Arbeit Bad Kreuznach gehört zusammen mit weiteren 21 Agenturen zu dem Vergleichstyp III b (gering verdichtete und ländliche Bezirke mit durchschnittlicher Arbeitslosigkeit).

Folgende Agenturen befinden sich mit der Agentur für Arbeit Bad Kreuznach seit 2018 in diesem Vergleichstyp:

- Bad Oldesloe
- Flensburg
- Elmshorn
- Heide
- Lübeck
- Neumünster
- Celle
- Emden-Leer
- Hameln
- Hildesheim
- Lüneburg-Uelzen

- Oldenburg-Wilhelmshafen
- Stade
- Nienburg-Verden
- Detmold
- Wesel
- Gießen
- Limburg-Wetzlar
- Kaiserslautern-Pirmasens
- Landau
- Neuwied

2. Anteil der Gesamtausgaben an den zugewiesenen Mitteln

Die Agentur für Arbeit Bad Kreuznach hat im Jahr 2020 für Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung nach dem SGB III insgesamt **12,671 Mio. €** verausgabt. 2019 beliefen sich die Ausgaben noch auf 13,982 Mio Mio. €.

Von den Ausgaben in Höhe von 12,671 Mio. € entfielen auf den Eingliederungstitel im engeren Sinne (Aktivierung und berufliche Eingliederung, Berufswahl und Berufsausbildung, berufliche Weiterbildung) insgesamt **10,671 Mio. €** und auf weitere Ermessensleistungen außerhalb des Eingliederungstitels (Reha-Leistungen) **2,455 Mio. €**.

(siehe Tabelle 1 - Zugewiesene Mittel und Ausgaben)

2.1 Durchschnittliche Ausgaben je gefördertem Arbeitnehmer

Die durchschnittlichen Ausgaben pro gefördertem Arbeitnehmer und Monat sind aus der Tabelle 2 für jede einzelne Leistungsart zu entnehmen. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Agentur für Arbeit Bad Kreuznach ist es gelungen, die arbeitsmarktpolitischen Instrumente wirtschaftlich, wirksam und sparsam einzusetzen, um möglichst vielen Betroffenen den notwendigen Zugang zu den arbeitsmarktpolitischen Leistungen zu ermöglichen.

(siehe Tabelle 2 - Durchschnittliche Ausgaben je gefördertem Arbeitnehmer)

2.2 Umfang der Förderung sowie Nachweis besonders förderungsbedürftiger Personengruppen

Im Jahr 2020 zählte die Agentur Bad Kreuznach **14.172** Zugänge in Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB III, dies waren 143 weniger als 2019 (14.315). Wie auch in den Vorjahren gestaltete sich die Planung von arbeitsmarktpolitischen Instrumenten so, dass fast alle besonders förderungsbedürftigen Personengruppen (Langzeitarbeitslose, schwerbehinderte Menschen und Gleichgestellte, Ältere ab 55 Jahre, Berufsrückkehrerinnen und Geringqualifizierte) entsprechend ihrem Anteil an der Arbeitslosigkeit beim Instrumenteneinsatz berücksichtigt werden konnten.

Insgesamt konnten **2.916** besonders förderungsbedürftige Kunden im Jahr 2020 von den arbeitsmarktpolitischen Instrumenten profitieren.

Die Förderung von Geringqualifizierten hat nach wie vor einen hohen Stellenwert in der Förderpolitik der Agentur Bad Kreuznach. Nicht nur, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, sondern auch um arbeitslose Kunden stabiler und dauerhafter in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Die Personengruppe der Geringqualifizierten ist über den Einsatz von arbeitsmarktpolitischen Instrumenten favorisierend zu fördern.

Anzahl der Förderungsfälle der Agentur für Arbeit im Jahr 2020:

1.853 Förderungen im Bereich **geringqualifizierter Kunden**

98 Förderungen im Bereich **Langzeitarbeitsloser**

163 Förderungen im Bereich **schwerbehinderter Menschen**

548 Förderungen im Bereich **älterer Arbeitnehmer**

70 Förderungen im Bereich **Berufsrückkehrerinnen**

Generell wurden Förderungen aufgrund der Auswirkungen der Pandemie weniger umgesetzt als in den Jahren zuvor. Ab dem Frühjahr stand die existenzsichernde Leistungsgewährung für Kundinnen und Kunden im Vordergrund. Zum Teil konnten Präsenzmaßnahmen nicht durchgeführt werden.

(siehe Tabellen 3a I, 3a II, 3b I, 3b II - besonders förderungsbedürftige Personengruppen)

2.3 Förderung von Jugendlichen

Im Jahr 2020 meldeten sich **2.648** Jüngere (unter 25 Jahren) in der Agentur Bad Kreuznach arbeitslos. Trotz der Auswirkungen der Pandemie auf die beruflichen Perspektiven junger Menschen ist somit kein wesentlicher Anstieg zu verzeichnen. Das geschäftspolitische Ziel, jeden Jugendlichen in ein Arbeits- und/oder Ausbildungsverhältnis zu vermitteln, bleibt davon unberührt.

Insgesamt konnten **1.146** Jugendliche von den arbeitsmarktpolitischen Instrumenten profitieren. 416 Jugendliche nahmen Förderangebote in Maßnahmen zur Berufswahl und Berufsausbildung in Anspruch.

(siehe Tabelle 3c I - Jüngere, Zugangs- und Bestandsdaten; siehe Tabelle 3c II Jüngere, Anteile insgesamt)

2.4 Förderung von Frauen

Der Zugang von Frauen in Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB III der Agentur für Arbeit Bad Kreuznach ist zum Vorjahresniveau in Höhe von 43,2 Prozent auf 41,7 Prozent zurückgefallen. Der Anteil der Frauen an der Arbeitslosigkeit im Bestand ist von 43,2 Prozent in 2019 ebenfalls auf 41,7 Prozent in 2020 gefallen.

(siehe Tabelle 4a - Zugangsdaten für Frauen; siehe Tabelle 4b - Bestandsdaten für Frauen)

Nach §1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III wird eine Mindestbeteiligung von Frauen an Leistungen der aktiven Arbeitsförderung entsprechend ihrer Betroffenheit durch Arbeitslosigkeit vorgeschrieben.

Ziel war es, eine Mindestbeteiligung von Frauen an Leistungen zur Eingliederung von 41,7 Prozent zu realisieren. Der Förderanteil lag im Jahr 2020 bei 41,4 Prozent und damit leicht unter den gesetzlichen Vorgaben.

(Siehe Tabelle 4c I - Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III)

3. Zahlen, Fakten, Daten

siehe Tabellenteil

Inhaltsverzeichnis

Tabellen

1	Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung nach dem SGB III - Zugewiesene Mittel und Ausgaben
2	Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung nach dem SGB III - Durchschnittliche Ausgaben je Förderung
3aI	Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme
3aII	Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme - Anteile
3bI	Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt
3bII	Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt - Anteile
3cI	Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - Jüngere (unter 25 Jahre) - Zugang - Jahressumme / Bestand - Jahresdurchschnitt
3cII	Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - Jüngere (unter 25 Jahre) - Zugang - Jahressumme / Bestand - Jahresdurchschnitt - Anteile
4a	Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme
4b	Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt
4c	Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen - Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III - Bestand - Jahresdurchschnitt
5	Abgang aus Arbeitslosigkeit in Erwerbstätigkeit im Rechtskreis SGB III - besonders förderungsbedürftige Personengruppen
6a	Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Austritte geförderter Arbeitnehmer/-Innen
6b	Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Eingliederungsquote
6c	Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Verbleibsquote
7	Der regionale Arbeitsmarkt (rechtskreisübergreifend) - Verweis auf das Internetangebot der Statistik der Bundesagentur für Arbeit -
8a	Entwicklung der Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung - Zugang - Jahressumme
8b	Entwicklung der Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung - Eingliederungsquote
9a	Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Zugang - Jahressumme
9b	Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Bestand - Jahresdurchschnitt
9cI	Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Austritte geförderter Arbeitnehmer/-Innen
9cII	Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Eingliederungsquote

Tabelle 1) Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung - zugewiesene Mittel und Ausgaben

Agentur für Arbeit Bad Kreuznach (Gebietsstand März 2020)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

a) Zugewiesene Mittel

	Soll (zugewiesene Mittel) in 1.000 €	Ist (Ausgaben)			
		in 1.000 €	in % des Soll (Spalte 1)	in % von Insgesamt (Spalte 2)	in % des Eingliederungstitels
	1	2	3	4	5
Insgesamt	x	12.671	x	100	x
dav. Eingliederungstitel	13.414	10.216	76,2	80,6	100
Weitere Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung außerhalb des Eingliederungstitels ¹⁾	x	2.455	x	19,4	x

b) Ausgaben

	Ist (Ausgaben) in 1.000 €	in % von Insgesamt	in % des Eingliederungstitels
	1	2	3
Insgesamt (Summe A, B, C, D, F, G, H)	12.671	100	x
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	1.607	12,7	15,3
Vermittlungsbudget	193	1,5	1,9
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	1.371	10,8	13,4
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	19	0,2	0,2
Maßnahmen bei einem Träger	1.352	10,7	13,2
dav. Vermittlung in verpflichtende Beschäftigung	1	0,0	0,0
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	16	0,1	x
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	-	0,0	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	16	0,1	x
Probeschäftigung für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	26	0,2	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	-	-	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	3.858	30,4	19,4
Zuschüsse für Berufsorientierungsmaßnahmen	187	1,5	1,8
Berufseinstiegsbegleitung	275	2,2	2,7
Assistierte Ausbildung	180	1,4	1,8
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	-	-	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ¹⁾	1.620	12,8	x
Ausbildungsbegleitende Hilfen	487	3,8	4,8
Außerbetriebliche Berufsausbildung	732	5,8	6,7
Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen und schwerbehinderte Menschen ¹⁾	179	1,4	x
Einstiegsqualifizierung	169	1,3	1,7
Berufsausbildungsbeihilfe für Auszubildende in einer 2. Ausbildung ¹⁾	29	0,2	x
Zuschuss für schwerbehinderte Menschen im Anschluss an Aus- und Weiterbildung	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	5.413	42,7	50,5
Förderung der beruflichen Weiterbildung	3.785	29,9	37,0
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ¹⁾	242	1,9	x
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	1.386	10,9	13,6
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	1.796	14,1	14,6
Eingliederungszuschuss	1.052	8,3	10,3
Eingliederungszuschuss für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen ¹⁾	290	2,3	x
Gründungszuschuss	443	3,5	4,3
Gründungszuschuss zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben ¹⁾	1	0,0	x
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	-	-	-
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (Rehabwicklung)	-	-	-
G Freie Förderung	-	-	-
Freie Förderung SGB III (Rehabwicklung)	-	-	-
Ersprobung innovativer Ansätze	-	-	-
H Sonstige Leistungen	7	0,1	0,1
Förderung der Teilnahme an Sprachkursen	-	-	-
Förderung von Jugendwohnheimen	-	-	-
Reisekosten aus Anlass der Meldung bei der Arbeitsagentur	7	0,1	0,1
Mobilitätsprogramm TMS ¹⁾	-	-	x
Förderung von Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation ¹⁾	-	-	x
Teilnehmerbezogene Programmausgaben des internationalen Services der BA ¹⁾	-	-	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Diese Förderungen gehören zu den weiteren Ermessensleistungen außerhalb des Eingliederungstitels (§ 71b SGB III).

Tabelle 2) Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung - Durchschnittliche Ausgaben je Förderung

Agentur für Arbeit Bad Kreuznach (Gebietsstand März 2021)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

	durchschnittliche Ausgaben je Förderung pro Monat (in EURO)		Dauer der Leistung (Durchschnitt in Monaten)	
	2020	± Vorjahr	2020	± Vorjahr
	1	2	3	4
A Aktivierung und berufliche Eingliederung				
Vermittlungsbudget ¹⁾²⁾	251	16	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	659	-7	1,0	0,0
dar. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber ¹⁾	17	-2	0,1	-0,0
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	1.447	163	2,1	0,4
dar. Vermittlung in av-pflichtige Beschäftigung ¹⁾²⁾	1.000	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Flöha)	x	x	x	x
dar. Vermittlungsbudget ⁴⁾	1	-214	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	320	165	1,3	-0,1
Probeförderung für Menschen mit Behinderungen	x	x	3,0	0,5
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung				
Zuschüsse für Berufsorientierungsmaßnahmen	x	x	x	x
Berufseinstiegsbegleitung	256	11	27,1	7,9
Assistierte Ausbildung	583	64	21,2	2,1
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	x	x	.	.
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ¹⁾	1.184	185	6,7	0,8
Ausbildungsbegleitende Hilfen	226	7	7,5	-1,7
Außerbetriebliche Berufsausbildung	1.125	-40	18,5	4,0
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	373	-36	15,0	-12,1
Einstiegsqualifizierung	380	38	7,6	-1,0
Berufsausbildungsbeihilfe für Auszubildende in einer 2. Ausbildung	276	73	.	.
C Berufliche Weiterbildung				
Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	915	-24	6,4	1,3
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	824	-133	16,2	-2,9
Arbeitsentgeltzuschuss bei beruflicher Weiterbildung Beschäftigter	1.127	-39	15,1	3,7
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit				
Eingliederungszuschuss	1.019	-50	5,2	0,5
Eingliederungszuschuss f. bes. bzw. schwerbehinderte Menschen	1.076	-10	12,7	-5,9
Gründungszuschuss	1.156	242	9,6	-1,7
G Freie Förderung				
Erprobung innovativer Ansätze	x	x	.	.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

- 1) Berechnung Sp. 1: Durchschnittliche monatliche Ausgaben dividiert durch den durchschnittlichen Teilnehmerbestand. Die Berechnung ist nur bei zeitraumbezogenen Leistungen sinnvoll bzw. möglich. Für Einmalleistungen werden für die Berechnung der durchschnittlichen Ausgaben die Jahresausgaben durch die Anzahl der Leistungsfälle dividiert. Somit werden bei den Einmalleistungen die Ergebnisse pro Fall ausgewiesen und sind mit den zeitraumbezogenen Ergebnissen der übrigen Instrumente nicht vergleichbar.
- 2) Berechnung Sp. 3: Die durchschnittliche Förderdauer wird auf Basis der Austritte eines Berichtsjahres und deren Förderbeginn und -ende ermittelt. Die Berechnung ist nur bei zeitraumbezogenen Teilnahmen sinnvoll und möglich, nicht bei Einmalleistungen.
- 3) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.
- 4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer
3a) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Agentur für Arbeit Bad Kreuznach (Gebietsstand März 2021)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

3a I) Zugang - Jahressumme

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insgesamt ²⁾	Langzeitarbeitslose (§ 18 Abs. 1 SGB III)	schwerbehinderte Menschen / Gleichgestellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufsrückkehrende	Geringqualifizierte
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	14.172	7.930	x	673	2.764	195	5.732
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	2.916	1.541	66	114	417	48	1.114
Vermittlungsbudget ¹⁾	771	406	23	45	133	9	266
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	2.081	1.090	38	56	284	39	810
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	1.147	523	21	34	152	19	361
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	934	567	17	22	132	20	449
dav. Vermittlung in ev-pflichtige Beschäftigung (eingeleitete AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	*	*	-	*	-	-	-
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Roha) ¹⁾	*	*	5	*	-	-	*
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	*	*	*	*	-	-	*
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	50	33	*	11	-	-	26
Probeförderung für Menschen mit Behinderungen	*	*	-	*	-	-	*
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	*	*	-	-	-	-	*
B Berufswahl und Berufsausbildung	429	421	6	4	-	-	421
Berufseinstiegsbegleitung	12	12	-	-	-	-	12
Assistierte Ausbildung	4	3	-	-	-	-	3
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	-	-	-	-	-	-	-
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	207	207	6	-	-	-	207
Ausbildungsbegleitende Hilfen	89	85	-	-	-	-	85
Außerbetriebliche Berufsausbildung	36	36	-	-	-	-	36
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	26	26	-	4	-	-	26
Einstiegsqualifizierung	52	52	-	-	-	-	52
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. o. 2. Ausbildung	3	-	-	-	-	-	-
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. o. Aus- u. Weiterbild.	-	-	-	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	708	330	15	20	70	18	248
Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	608	276	*	17	65	*	202
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	20	7	*	3	-	-	4
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	80	47	-	-	5	*	42
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	277	139	11	25	61	4	70
Eingliederungszuschuss	229	114	*	7	52	*	63
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	15	15	*	15	3	*	4
Gründungszuschuss	33	10	*	3	6	*	3
G Freie Förderung	-	-	-	-	-	-	-
Ersprobung innovativer Ansätze	-	-	-	-	-	-	-
Summe (A, B, C, D, G)	4.330	2.431	96	163	548	70	1.853

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

- 1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.
- 2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.
- 3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.
- 4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe

Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer
3a) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Agentur für Arbeit Bad Kreuznach (Gebietsstand März 2021)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

3a II) Anteile (in Prozent)

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insgesamt ²⁾	Langzeitarbeitslose (§ 18 Abs. 1 SGB III)	schwerbehinderte Menschen / Gleichgestellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufsrückkehrer	Geringqualifizierte
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	14.172	56,0	x	4,7	19,5	1,4	40,4
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	2.916	52,8	2,3	3,9	14,3	1,6	38,2
Vermittlungsbudget ¹⁾	771	52,7	3,0	5,8	17,3	1,2	34,5
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	2.081	52,4	1,8	2,7	13,6	1,9	38,9
dar. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	1.147	45,6	1,8	3,0	13,3	1,7	31,5
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	934	60,7	1,8	2,4	14,1	2,1	48,1
dar. Vermittlung in verpflichtige Beschäftigung (eingeliste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	*	*	*	*	*	*	*
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	*	*	*	*	*	*	*
dar. Vermittlungsbudget ¹⁾	*	*	*	*	*	*	*
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	50	66,0	*	22,0	-	-	52,0
Prob Beschäf tigung für Menschen mit Behinderungen	*	*	*	*	*	*	*
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	-	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	429	98,1	1,4	0,9	-	-	98,1
Berufseinstiegsbegleitung	12	100,0	-	-	-	-	100,0
Assistierte Ausbildung	4	75,0	-	-	-	-	75,0
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	-	x	x	x	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	207	100,0	2,9	-	-	-	100,0
Ausbildungsbegleitende Hilfen	89	95,5	-	-	-	-	95,5
Außerbetriebliche Berufsausbildung	36	100,0	-	-	-	-	100,0
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	26	100,0	-	15,4	-	-	100,0
Einstiegsqualifizierung	52	100,0	-	-	-	-	100,0
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. o. 2. Ausbildung	3	-	-	-	-	-	-
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung	708	46,6	2,1	2,8	9,9	2,5	35,0
Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	608	45,4	*	2,8	10,7	*	33,2
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	20	35,0	*	15,0	-	-	20,0
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	80	58,8	-	-	6,3	*	52,5
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	277	50,2	4,0	9,0	22,0	1,4	25,3
Eingliederungszuschuss	229	49,8	*	3,1	22,7	*	27,5
Eingliederungszuschuss f. bes. be tr. schwerbehinderte Menschen	15	100,0	*	100,0	20,0	*	26,7
Gründungszuschuss	33	30,3	*	9,1	18,2	*	9,1
G Freie Förderung	-	x	x	x	x	x	x
Eprobung innovativer Ansätze	-	x	x	x	x	x	x
Summe (A, B, C, D, G)	4.330	56,1	2,3	3,8	12,7	1,6	42,8

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer
3b) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Agentur für Arbeit Bad Kreuznach (Gebietsstand März 2021)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

3b I) Bestand - Jahresdurchschnitt

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insgesamt ²⁾	Langzeitarbeitslose (§ 18 Abs. 1 SGB III)	schwerbehinderte Menschen / Gleichgestellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufsrückkehrer	Geringqualifizierte
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	4.441	2.857	503	341	1.389	65	1.712
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	189	120	4	7	24	3	98
Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	183	115	3	5	24	3	94
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	18	8	0	1	2	0	6
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	165	108	3	5	22	3	89
dav. Vermittlung in verpflichtige Beschäftigung (eingetragte AVGS, bewilligt i. Rate) ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
Vormittlungsunterstützende Leistungen (Rohr) ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	6	4	0	2	-	-	3
Probobeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	0	0	-	0	-	-	0
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	549	504	2	13	-	-	502
Berufseinstiegsbegleitung	89	67	-	-	-	-	67
Assistierte Ausbildung	26	21	-	-	-	-	21
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	-	-	-	-	-	-	-
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	114	114	2	-	-	-	114
Ausbildungsbegleitende Hilfen	180	173	-	2	-	-	172
Außerbetriebliche Berufsausbildung	54	52	-	-	-	-	52
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schw. M.	40	40	-	12	-	-	39
Einstiegsqualifizierung	37	37	-	-	-	-	37
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. o. 2. Ausbildung	9	-	-	-	-	-	-
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	-	-	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	471	235	4	12	21	8	200
Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	344	176	4	8	18	8	148
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	25	4	0	2	-	-	2
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	103	55	-	2	3	0	50
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	141	74	9	26	33	3	31
Eingliederungszuschuss	86	43	6	3	24	1	21
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	23	23	2	22	5	1	6
Gründungszuschuss	32	9	0	1	3	2	4
G Freie Förderung	-	-	-	-	-	-	-
Eprobung innovativer Ansätze	-	-	-	-	-	-	-
Summe (A, B, C, D, G)	1.349	933	18	59	78	14	830

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmaleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 3) Ermessenleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer
3b) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Agentur für Arbeit Bad Kreuznach (Gebietsstand März 2021)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

3b II) Anteile (in Prozent)

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insgesamt ²⁾	Langzeitarbeitslose (§ 18 Abs. 1 SGB III)	schwerbehinderte Menschen / Gleichgestellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufsrückkehrer	Geringqualifizierte ⁴⁾
	1	2	3	4	5	6	7
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	4.441	64,3	11,3	7,7	31,3	1,5	38,6
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	189	63,6	1,9	3,9	12,9	1,7	51,7
Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ³⁾	183	63,1	1,9	2,9	13,4	1,8	51,5
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	18	43,8	1,9	2,9	11,4	1,0	32,4
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	165	65,2	1,9	2,9	13,6	1,9	53,5
dav. Vermittlung in arbeitspflichtige Beschäftigung (einstufige AVGS bewilligt f. Rate) ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Roha) ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	6	76,5	1,5	32,4	-	-	57,4
Probobeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	0	100,0	-	80,0	-	-	80,0
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	549	91,8	0,4	2,4	-	-	91,5
Berufseinstiegsbegleitung	89	75,3	-	-	-	-	75,3
Assistierte Ausbildung	26	79,9	-	-	-	-	79,9
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	-	x	x	x	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	114	100,0	1,9	-	-	-	100,0
Ausbildungsbegleitende Hilfen	180	96,2	-	0,9	-	-	95,9
Außerbetriebliche Berufsausbildung	54	96,0	-	-	-	-	96,0
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schw. M.	40	100,0	-	29,0	-	-	97,5
Einstiegsqualifizierung	37	100,0	-	-	-	-	100,0
Berufsausbildungsbefreiung f. Auszubildende i. o. 2. Ausbildung	9	-	-	-	-	-	-
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anst. u. Aus- u. Weiterbild.	-	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung	471	49,8	0,9	2,6	4,5	1,7	42,4
Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	344	51,2	1,1	2,3	5,2	2,3	43,1
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	25	15,0	1,4	7,8	-	-	6,8
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	103	53,5	-	2,2	3,0	0,1	48,5
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	141	53,0	6,0	18,6	23,1	2,3	21,7
Eingliederungszuschuss	86	50,5	7,0	3,8	27,7	0,6	23,8
Eingliederungszuschuss f. bes. bzw. schwerbehinderte Menschen	23	100,0	10,4	95,6	23,3	4,4	27,8
Gründungszuschuss	32	26,6	0,5	4,4	10,7	5,5	11,7
G Freie Förderung	-	x	x	x	x	x	x
Eprobung innovativer Ansätze	-	x	x	x	x	x	x
Summe (A, B, C, D, G)	1.349	69,2	1,4	4,4	5,8	1,1	61,5

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmaleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessenleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer
3c) Jüngere (bei Eintritt unter 25 Jahre)

Agentur für Arbeit Bad Kreuznach (Gebietsstand März 2021)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

3c I) Zugang - Jahressumme - und Bestand - Jahresdurchschnitt - ¹⁾

	Insgesamt		Frauen	
	Zugang	Bestand	Zugang	Bestand
	1	2	3	4
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	2.648	559	968	199
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	629	62	212	17
Vermittlungsbudget ¹⁾	106	x	44	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	476	57	147	14
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	230	4	77	2
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	246	53	70	13
dav. Vermittlung in av-pflichtige Beschäftigung (eingeliste AVGS, bewilligt i. Rate) ¹⁾	*	x	-	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Roha) ¹⁾	*	x	21	x
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	*	x	*	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	38	4	*	2
Probobeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	*	0	-	-
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	-	x	-	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	416	524	157	161
Berufseinstiegsbegleitung	12	89	*	42
Assistierte Ausbildung	*	25	*	3
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	-	-	-	-
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	206	114	94	47
Ausbildungsbegleitende Hilfen	80	165	18	28
Außerbetriebliche Berufsausbildung	35	53	11	19
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	25	40	10	11
Einstiegsqualifizierung	52	37	14	9
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. o. 2. Ausbildung	*	2	*	2
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. u. Aus- u. Weiterbild.	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	65	52	16	29
Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	47	28	12	15
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	10	8	*	4
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	8	16	*	11
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	36	21	8	6
Eingliederungszuschuss	30	11	*	3
Eingliederungszuschuss f. bos. beitr. schwerbehinderte Menschen	*	8	*	3
Gründungszuschuss	*	1	-	0
G Freie Förderung	-	-	-	-
Ersprohung innovativer Ansätze	-	-	-	-
Summe (A, B, C, D, G)	1.146	658	393	213

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmaleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer
3c) Jüngere (bei Eintritt unter 25 Jahre)

Agentur für Arbeit Bad Kreuznach (Gebietsstand März 2021)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

3c II) Anteile an Insgesamt (in Prozent)

	in % von Tabelle 3a/ 3b Insgesamt		in % von Tabelle 4a/ 4b Frauen Insgesamt	
	Zugang	Bestand	Zugang	Bestand
	1	2	3	4
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	18,7	12,6	16,4	10,8
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	21,6	32,6	17,6	21,6
Vermittlungsbudget ¹⁾	13,7	x	14,1	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	22,9	31,1	16,9	19,4
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	20,1	23,8	16,1	20,9
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	26,3	31,9	17,9	19,2
dav. Vermittlung in zu-pflichtige Beschäftigung (eingel. AVGS, bewilligt i. Rate) ¹⁾	*	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Flora) ¹⁾	*	x	84,0	x
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	*	x	*	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	76,0	73,5	*	89,7
Probobeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	*	100,0	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	97,0	95,5	97,5	95,5
Berufseinstiegsbegleitung	100,0	100,0	*	100,0
Assistierte Ausbildung	*	96,1	*	100,0
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	99,5	99,6	98,9	99,1
Ausbildungsbegleitende Hilfen	89,9	91,6	90,0	86,9
Außerbetriebliche Berufsausbildung	97,2	97,5	100,0	97,0
Zuschüsse z. Ausbildungswertung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	96,2	99,0	100,0	100,0
Einstiegsqualifizierung	100,0	99,6	100,0	100,0
Berufsausbildungsbefreiung f. Auszubildende i. o. 2. Ausbildung	*	26,9	*	45,3
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anst. u. Aus- u. Weiterbild.	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung	9,2	11,0	5,1	10,9
Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	7,7	8,1	4,5	7,8
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	50,0	33,0	*	32,9
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	10,0	15,4	*	15,1
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	13,0	14,7	7,3	11,2
Eingliederungszuschuss	13,1	13,2	*	8,8
Eingliederungszuschuss f. bes. bzw. schwerbehinderte Menschen	*	36,3	*	30,1
Gründungszuschuss	*	3,6	-	1,4
G Freie Förderung	x	x	x	x
Erprobung innovativer Ansätze	x	x	x	x
Summe (A, B, C, D, G)	26,5	48,8	21,9	37,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmaleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 4) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen
4a) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Agentur für Arbeit Bad Kreuznach (Gebietsstand März 2021)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

4a) Zugang - Jahressumme

	Insgesamt	in % von Tabelle 3a insgesamt	darunter (Spalte 1): besonders förderungsbedürftige Personen					Geringqualifizierte
			Insgesamt ²⁾	Langzeitarbeitslose (§ 18 Abs. 1 SGB III)	schwerbehinderte M. / Gleichgestellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufsrückkehrende	
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	5.913	41,7	3.266	x	326	1.260	177	2.201
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	1.206	41,4	621	28	62	197	*	395
Vermittlungsbudget ¹⁾	312	40,5	154	11	18	45	9	94
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	869	41,8	450	17	35	152	*	288
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	479	41,8	225	10	20	86	19	124
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	390	41,8	225	7	15	66	*	164
dar. Vermittlung in verpflichtige Beschäftigung (eingetragte AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	-	*	-	-	-	-	-	-
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Roha) ¹⁾	25	*	17	-	9	-	-	13
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	*	*	*	-	*	-	-	*
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	*	*	*	-	*	-	-	*
Probeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	-	*	-	-	-	-	-	-
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	-	x	-	-	-	-	-	-
B Berufswahl und Berufsausbildung	161	37,5	157	3	*	-	-	157
Berufseinstiegsbegleitung	8	66,7	8	-	-	-	-	8
Assistierte Ausbildung	*	*	-	-	-	-	-	-
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	-	x	-	-	-	-	-	-
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	95	45,9	95	3	-	-	-	95
Ausbildungsbegleitende Hilfen	20	22,5	19	-	-	-	-	19
Außerbetriebliche Berufsausbildung	11	30,6	11	-	-	-	-	11
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	10	38,5	10	-	*	-	-	10
Einstiegsqualifizierung	14	26,9	14	-	-	-	-	14
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. o. 2. Ausbildung	*	*	-	-	-	-	-	-
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	x	-	-	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	316	44,6	143	8	*	35	*	96
Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	264	43,4	118	8	10	*	15	76
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	4	20,0	*	-	*	-	-	-
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	48	60,0	*	-	*	*	*	20
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	110	39,7	56	3	11	25	4	24
Eingliederungszuschuss	92	40,2	46	3	*	*	*	21
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	6	40,0	6	-	6	*	*	*
Gründungszuschuss	12	36,4	4	-	*	*	*	*
G Freie Förderung	-	x	-	-	-	-	-	-
Eiprobung innovativer Ansätze	-	x	-	-	-	-	-	-
Summe (A, B, C, D, G)	1.793	41,4	977	42	87	257	65	672

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

- 1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.
- 2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.
- 3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.
- 4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth.

Tabelle 4) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen
4b) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Agentur für Arbeit Bad Kreuznach (Gebietsstand März 2021)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

4b) Bestand - Jahresdurchschnitt

	Insgesamt	in % von Tabelle 3b insgesamt	darunter (Spalte 1): besonders förderungsbedürftige Personen					
			Insgesamt ¹⁾	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwer- behinderte M./ Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte
1	2	3	4	5	6	7	8	
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	1.852	41,7	1.173	212	141	580	58	687
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	76	40,4	46	1	4	12	3	34
Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	74	40,5	44	1	3	12	3	32
dar. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	7	41,0	3	0	0	1	0	2
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	67	40,4	41	1	3	11	3	30
dar. Vermittlung in verpflichtige Beschäftigung (eingeleitete AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (FoHa) ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
dar. Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	2	42,6	2	-	1	-	-	1
Probobeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	-	-	-	-	-	-	-	-
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	169	30,7	152	1	4	-	-	151
Berufseinstiegsbegleitung	42	47,0	33	-	-	-	-	33
Assistierte Ausbildung	3	11,7	2	-	-	-	-	2
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	-	x	-	-	-	-	-	-
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	47	41,3	47	1	-	-	-	47
Ausbildungsbegleitende Hilfen	32	18,1	30	-	1	-	-	30
Außerbetriebliche Berufsausbildung	20	35,9	19	-	-	-	-	19
Zuschüsse z. Auszubildenden für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	11	28,3	11	-	4	-	-	11
Einstiegsqualifizierung	9	23,8	9	-	-	-	-	9
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. o. 2. Ausbildung	4	51,0	-	-	-	-	-	-
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anstchl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	x	-	-	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	269	57,2	126	3	7	13	7	102
Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	186	54,1	91	3	6	10	7	72
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	12	50,7	0	-	0	-	-	-
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	71	68,9	34	-	1	3	0	30
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	54	38,7	31	3	12	13	3	11
Eingliederungszuschuss	32	37,4	16	2	1	10	1	6
Eingliederungszuschuss f. bes. be tr. schwerbehinderte Menschen	10	45,6	10	1	10	2	1	3
Gründungszuschuss	12	37,5	5	-	1	1	2	2
G Freie Förderung	-	x	-	-	-	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	x	-	-	-	-	-	-
Summe (A, B, C, D, G)	569	42,1	354	7	29	36	14	298

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth.

Tabelle 4) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen
4c) Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III

Agentur für Arbeit Bad Kreuznach (Gebietsstand März 2021)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

4c I) Bestand - Jahresdurchschnitt

	Insgesamt	Frauen	nachrichtl.: Männer
	1	2	3
relative Betroffenheit (rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote %)	2,4	2,1	2,6
absolute Betroffenheit (Anteil an den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB III)	x	41,7	58,3
Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III	x	36,8	63,2
realisierter Förderanteil (s. auch Tab. 4 b)	x	42,1	57,9
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	x	5,4	- 5,4
realisierter Förderanteil (ohne Kategorie "B Berufswahl und Berufsausbildung") (s. auch Tab. 4 b)	x	50,0	50,0
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	x	13,2	- 13,2

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4c II) Bestand - Jahresdurchschnitt Vorjahr

	Insgesamt	Frauen	nachrichtl.: Männer
relative Betroffenheit (rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote %)	1,7	1,6	1,9
absolute Betroffenheit (Anteil an den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB III)	x	43,2	56,8
Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III	x	39,7	60,3
realisierter Förderanteil	x	42,4	57,6
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	x	2,8	- 2,8
realisierter Förderanteil (ohne Kategorie "B Berufswahl und Berufsausbildung")	x	51,0	49,0
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	x	11,3	- 11,3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle 5) Abgang aus Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB III
besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Agentur für Arbeit Bad Kreuznach (Gebietsstand März 2021)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

5) Abgang - Jahressumme

		Abgang von Arbeitslosen						
		Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
			Insgesamt ¹⁾	Langzeit-arbeitslose (§ 18 Abs. 1 SGB III)	schwerbehinderte Menschen / Gleichgestellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufsrückkehrer	Geringqualifizierte
1	2	3	4	5	6	7		
Abgänge aus Arbeitslosigkeit insgesamt	01	12.742	7.137	648	667	2.497	180	5.021
dar. Abgänge in Erwerbstätigkeit ²⁾	02	6.036	2.955	125	152	878	61	2.200
dar. Abgänge in Beschäftigung	03	5.822	2.852	117	146	829	60	2.146
Wiederbeschäftigungsquote ³⁾ (Z. 03 in % v. Z. 01)	04	45,7	40,0	18,1	21,9	33,2	33,3	42,7
dar. Abgänge in ungeförderter Beschäftigung	05	5.608	2.737	107	131	779	58	2.086
Zeile 05 in % v. Zeile 01	06	44,0	38,3	16,5	19,6	31,2	32,2	41,5
dar. in selbständige Tätigkeit	07	174	77	7	6	46	*	32
Zeile 07 in % von Zeile 01	08	1,4	1,1	1,1	0,9	1,8	*	0,6
dar. in selbständige Tätigkeit ohne Förderung	09	141	67	6	3	40	*	29
Zeile 09 in % von Zeile 01	10	1,1	0,9	0,9	0,4	1,6	-	0,6
dar. Abgänge in Beschäftigung (gefördert und ungefördert) durch Vermittlung	11	618	284	8	16	89	4	198
Zeile 11 in % von Zeile 03	12	10,6	10,0	6,8	11,0	10,7	6,7	9,2
dar. Abgänge in Beschäftigung (nur ungefördert) durch Vermittlung	13	578	260	7	13	78	4	186
Vermittlungsquote ⁴⁾ (Z. 13 in % v. Z. 05)	14	10,3	9,5	6,5	9,9	10,0	6,9	8,9

		Abgang von arbeitslosen Frauen						
		Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
			Insgesamt ¹⁾	Langzeit-arbeitslose (§ 18 Abs. 1 SGB III)	schwerbehinderte Menschen / Gleichgestellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufsrückkehrer	Geringqualifizierte
1	2	3	4	5	6	7		
Abgänge aus Arbeitslosigkeit insgesamt	01	5.323	2.944	294	339	1.146	162	1.899
dar. Abgänge in Erwerbstätigkeit ²⁾	02	2.394	1.115	56	75	380	53	757
dar. Abgänge in Beschäftigung	03	2.332	1.081	55	74	366	52	737
Wiederbeschäftigungsquote ³⁾ (Z. 03 in % v. Z. 01)	04	43,8	36,7	18,7	21,8	31,9	32,1	38,8
dar. Abgänge in ungeförderter Beschäftigung	05	2.248	1.034	53	66	342	50	718
Zeile 05 in % v. Zeile 01	06	42,2	35,1	18,0	19,5	29,8	30,9	37,8
dar. in selbständige Tätigkeit	07	51	26	*	*	14	*	12
Zeile 07 in % von Zeile 01	08	1,0	0,9	*	*	1,2	*	0,6
dar. in selbständige Tätigkeit ohne Förderung	09	41	23	*	-	13	-	11
Zeile 09 in % von Zeile 01	10	0,8	0,8	*	-	1,1	-	0,6
dar. Abgänge in Beschäftigung (gefördert und ungefördert) durch Vermittlung	11	236	100	5	7	34	4	61
Zeile 11 in % von Zeile 03	12	10,1	9,3	9,1	9,5	9,3	7,7	8,3
dar. Abgänge in Beschäftigung (nur ungefördert) durch Vermittlung	13	220	90	4	5	29	4	57
Vermittlungsquote ⁴⁾ (Z. 13 in % v. Z. 05)	14	9,8	8,7	7,5	7,6	8,5	8,0	7,9

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

- 1) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.
- 2) Abgänge in Erwerbstätigkeit (Zeile 02) umfassen neben den Abgängen in Beschäftigung (Zeile 03) und den Abgängen in Selbständigkeit (Zeile 07) auch Abgänge in den Freiwilligendienst. Die Summe von Zeile 03 und 07 weicht daher um die Zahl der Abgänge in den Freiwilligendienst von Zeile 02 ab.
- 3) Die Wiederbeschäftigungsquote zeigt an, in welchem Maß Arbeitslose ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung beendet haben. Sie bezieht die Abgänge in Beschäftigung (Zeile 03) auf die Abgänge aus Arbeitslosigkeit insgesamt (Zeile 01).
- 4) Die Vermittlungsquote zeigt an, in welchem Umfang Arbeitsvermittlungen durch Auswahl und Vorschlag zur Wiederbeschäftigung von Arbeitslosen in ungeforderten Beschäftigungsverhältnissen beigetragen haben.
Die Mitwirkung von Arbeitsagenturen oder Trägern der Grundsicherung am Zustandekommen eines Arbeitsverhältnisses lässt sich jedoch nicht mit einem engen Vermittlungsbegriff erfassen und allein mit der Vermittlungsquote im Sinne des § 11 Abs. 2 Nr. 5 SGB III messen. Zum einen werden vielfach Arbeitsvermittlungen nach Auswahl und Vorschlag mit zusätzlichen Förderleistungen getätigt. Über die klassische Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag hinaus tragen zudem die Selbstinformationseinrichtungen, die Beratungsdienstleistungen, Potenzialanalysen, die Einschaltung von Dritten, vielfältige finanzielle Hilfen bei der Beschäftigungssuche, auch der Vermittlungsgutscheine zu Beschäftigungsaufnahmen, sowie die Förderung durch das Instrumentarium der aktiven Arbeitsmarktpolitik bei. Weiterführende Informationen können der Publikation "Erfolgreiche Arbeitssuche sowie Förderung vor und bei Beschäftigungsaufnahme" entnommen werden, abrufbar unter:
[Erfolgreiche Arbeitssuche sowie Förderung vor und bei Beschäftigungsaufnahme](#)

Tabelle 6) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten (Ermessensleistungen)
6a) Austritte von Männern und Frauen

Agentur für Arbeit Bad Kreuznach (Gebietsstand März 2021)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

Austritt geförderter Arbeitnehmerinnen insgesamt (Januar 2019 - Dezember 2019)

	Austritt insgesam t	darunter:							
		Frauen	Männer	beson- ders förder- ungs- bedürf- tige Person- en ²⁾	darunter:				
					Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwer- behin- derte Men- schen/ Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rückkehrer- in- nen	Gering-qualif. zient
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
A Aktivierung und berufliche Eingliederung									
Vermittlungsbudget	1.130	516	614	548	30	58	193	19	331
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	2.518	1.148	1.370	1.358	33	91	354	39	1.010
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	1.231	596	633	582	16	49	172	11	390
Maßnahmen bei einem Träger	1.287	550	737	796	17	42	182	28	614
da Vermittlung in eine glatte Beschäftigung (eigentliche ANGE, befrist. i. Rufe)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Vermittlung unterstützende Leistungen (Reha)	73	38	35	39	-	9	-	-	34
dav. Vermittlungsbudget	19	8	11	11	-	3	-	-	9
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	54	30	24	28	-	6	-	-	25
Probeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	6	*	4	4	-	3	-	-	*
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B Berufswahl und Berufsausbildung ohne BOM									
Berufswahlbegleitung	64	28	36	37	-	*	-	-	37
Assistierte Ausbildung	14	*	12	12	-	-	-	-	12
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ¹⁾	276	116	160	276	6	-	-	-	276
Ausbildungsbegleitende Hilfen	149	29	120	139	-	-	*	-	139
Außerbetriebliche Berufsausbildung	45	10	35	44	-	-	-	-	44
Zuschüsse z. Auszubildendenvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	32	14	18	31	-	7	-	-	31
Einschulungszuschüsse	75	17	58	75	-	-	-	-	75
Zuschüsse f. schwerbehinderte Menschen i. Anst. u. Aus- u. Weiterbild.	-	-	-	-	-	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung									
Förderung der beruflichen Weiterbildung	755	357	398	349	15	22	83	18	267
dar. Berufliche Weiterbildung ohne Beschäftigungsqualifizierung	663	306	357	318	15	22	81	17	237
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	22	8	14	5	*	-	-	-	3
Arbeitsplatzzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	70	58	18	39	-	-	4	*	38
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit									
Eingliederungszuschuss	271	112	159	128	14	12	67	*	59
Eingliederungszuschuss f. bes. befr. schwerbehinderte Menschen	26	8	18	25	3	23	11	*	12
Gründungszuschuss	64	26	38	24	*	*	14	-	10
G Freie Förderung									
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	-	-	-	-	-	-

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.
2) Anzahl der Personen, die mindestens ein Parazensgruppenmerkmal besitzen.

Tabello 6) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten (Ermessensleistungen)
6b) Eingliederungsquote für Männer und Frauen

Agentur für Arbeit Bad Kreuznach (Gebietsstand März 2021)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

Eingliederungsquote in Prozent (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt, Januar 2019 - Dezember 2019)

	Austritts- gesamt	darunter:								
		Frauen	Männer	beson- ders förde- rungs- bedürf- tige Perso- nen ²⁾	darunter:			Ältere (55 Jahre und älter)	Berufe- rückkehrer- de	Gering-quali- fiziert
					Langzei- tarbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwer- behin- derte Men- schen / Gleichge- stellte				
1	2	3	4	5	6	7	8	9		
A Aktivierung und berufliche Eingliederung										
Vermittlungsbudget	60,5	59,7	61,2	55,8	50,0	56,9	43,5	x		64,0
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	63,3	64,7	62,2	59,5	48,5	60,4	48,9		53,8	62,0
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	72,7	73,2	72,2	68,7	x	69,4	60,5		x	70,7
Maßnahmen bei einem Träger	54,4	55,5	53,6	53,0	x	50,0	37,9		50,0	56,4
dar. Vermittlung in verpflichtende Beschäftigung (equivalente AV/GG, bewilligt f. Probe)	x	x	x	x	x	x	x		x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Proba)	68,5	68,4	68,6	53,8	x	x	x		x	52,9
dav. Vermittlungsbudget	x	x	x	x	x	x	x		x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	66,7	66,7	66,7	53,6	x	x	x		x	52,0
Probeförderung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x		x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x		x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung										
Berufseinstiegsbegleitung	34,4	39,3	30,6	24,3	x	x	x		x	24,3
Assistierte Ausbildung	x	x	x	x	x	x	x		x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x		x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ¹⁾	56,2	56,0	56,3	56,2	x	x	x		x	56,2
Ausbildungsbegleitende Hilfen	85,2	72,4	88,3	84,2	x	x	x		x	84,2
Außerbetriebliche Berufsausbildung	60,0	x	57,1	61,4	x	x	x		x	61,4
Zuschuss z. Auszubildendenvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	81,3	x	x	80,6	x	x	x		x	80,6
Einstiegsqualifizierung	65,3	x	63,8	65,3	x	x	x		x	65,3
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Ansch. u. Aus- u. Weiterbild.	x	x	x	x	x	x	x		x	x
C Berufliche Weiterbildung										
Förderung der beruflichen Weiterbildung	65,3	61,9	68,3	63,3	x	54,5	51,8		x	67,8
dar. Berufliche Weiterbildung ohne Beschäftigungsqualifizierung	62,1	58,2	65,5	61,3	x	54,5	50,6		x	65,8
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	72,7	x	x	x	x	x	x		x	x
Arbeitsortgültzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	89,5	87,9	x	89,7	x	x	x		x	88,9
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit										
Eingliederungszuschuss	81,5	87,5	77,4	77,3	x	x	77,6		x	72,9
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	57,7	x	x	56,0	x	60,9	x		x	x
Gründungszuschuss	7,8	11,5	5,3	8,3	x	x	x		x	x
G Fiele Förderung										
Erprobung innovativer Ansätze	x	x	x	x	x	x	x		x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

x = Entw. ab einer Mindestzahl kann eine Eingliederungs- oder Weiterbildungsquote als repräsentative Messung angesehen werden.
Dabei wurden Eingliederungs- und Weiterbildungsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zugrunde liegen, nicht ausgewiesen. Siehe methodische Hinweise.
1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.
2) Anzahl der Personen, die mindestens ein Prozessgruppenmitglied besitzen.

Tabelle 6) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten (Ermessensleistungen)
6c) Verbleibsquote für Männer und Frauen

Agentur für Arbeit Bad Kreuznach (Gebietsstand März 2021)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

Verbleibsquote in Prozent (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt, Januar 2019 - Dezember 2019)¹⁾

	Austritts- gesamt	darunter:							
		Frauen	Männer	beson- ders förder- ungs- bedürf- tig Personen ²⁾	darunter:				
					Langzeitarbeits- lose (§ 18 Abs. 1 SGB III)	schwer- behin- derte Men- schen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rückkehrer:in:in:do	Geringqualifi- zierte ³⁾
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
A Aktivierung und berufliche Eingliederung									
Vermittlungsbudget	79,7	82,6	77,4	75,7	61,1	70,7	62,2	x	82,5
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	79,7	80,9	78,8	78,5	60,6	81,3	63,6	87,2	82,0
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	83,7	84,6	82,8	82,4	x	79,6	73,8	x	85,6
Maßnahmen bei einem Träger	76,0	76,9	75,3	75,6	x	83,3	53,8	85,7	79,6
die Vermittlung in arbeitspflichtige Beschäftigung (Eingelobte / KV/GG, bewirkt 1. Phase)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	74,0	76,3	71,4	61,5	x	x	x	x	61,8
dav. Vermittlungsbudget	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	74,1	76,7	70,8	64,3	x	x	x	x	64,0
Probefbeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung									
Berufseinstiegsbegleitung	100,0	100,0	100,0	100,0	x	x	x	x	100,0
Assistierte Ausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ¹⁾	88,0	88,8	87,5	88,0	x	x	x	x	88,0
Ausbildungsbegleitende Hilfen	91,9	82,8	94,2	91,4	x	x	x	x	91,4
Außerbetriebliche Berufsausbildung	80,0	x	80,0	81,8	x	x	x	x	81,8
Zuschüsse z. Auszubildendenvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	87,5	x	x	87,1	x	x	x	x	87,1
Einstellungsqualifizierung	92,0	x	93,1	92,0	x	x	x	x	92,0
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anstchl. a. Aus- u. Weiterbild.	x	x	x	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung									
Förderung der beruflichen Weiterbildung	80,8	80,7	80,9	81,9	x	77,3	72,3	x	85,4
dar. Berufliche Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung	78,6	78,4	78,7	80,8	x	77,3	71,6	x	84,4
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	86,4	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitslosengeldzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	96,1	94,8	x	94,9	x	x	x	x	94,4
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit									
Eingliederungszuschuss	88,6	93,8	84,9	85,9	x	x	83,6	x	84,7
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	92,3	x	x	92,0	x	100,0	x	x	x
Gründungszuschuss	95,3	96,2	94,7	95,8	x	x	x	x	x
G Freie Förderung									
Erprobung innovativer Ansätze	x	x	x	x	x	x	x	x	x

x = End ab einer Mindestzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Deshalb werden in Eingliederungs- und Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zugrunde liegen, nicht ausgewiesen. Siehe methodische Hinweise.

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

2) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

Tabelle 7) Der regionale Arbeitsmarkt (rechtskreisübergreifend)

Das Internetangebot der BA-Statistik informiert u. a. darüber, wie sich die Rahmenbedingungen für die Eingliederung in den regionalen Arbeitsmarkt entwickelt haben (§ 11 Abs. 2 Nr. 7). Die

[Interaktive Angebote - Eckwerte Arbeitsmarkt](#)

Hier finden Sie Diagramme, Karten und Tabellen zu den Themen rund um den Arbeitsmarkt für Deutschland, die Länder, Kreise, Agenturbezirke und Arbeitsmarktregionen. Die Analyse enthält Daten zu folgenden Punkten:

- Arbeitsmarkt im Überblick
- Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung
- Gemeldete Arbeitsstellen im Überblick, nach Berufen und Wirtschaftszweigen
- Beschäftigung am Arbeitsort im Überblick und nach Berufen

Derzeit ist kein Export im Internet Explorer möglich. Wenn Sie eine Tabelle oder Grafik exportieren möchten, verwenden Sie bitte einen

Darüber unterstützen folgende Jahreszahlen- und Zeitreihenprodukte bei der Einordnung der Daten der Eingliederungsbilanz in den regionalen Kontext:

[Zahlen, Daten, Fakten - Strukturdaten und -indikatoren - Deutschland, Länder, Regionaldirektionen und Agenturen für Arbeit \(Jahreszahlen\)](#)

[Arbeitslose nach Rechtskreisen - Deutschland, West/Ost, Länder und Agenturen für Arbeit \(Jahreszahlen\)](#)

[Langzeitarbeitslosigkeit - Deutschland, Länder, Regionaldirektionen, Agenturen für Arbeit, Kreise und Jobcenter \(Monats-/ Jahreszahlen\)](#)

[Abgang und Verbleib von Arbeitslosen in Beschäftigung – Deutschland, Länder, Kreise, Regionaldirektionen und Agenturen \(Monats-/ Jahreszahlen\)](#)

[Arbeitslose und Arbeitslosenquote - Deutschland, Regionaldirektionen und Agenturen für Arbeit \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen\)](#)

[Arbeitslose und Arbeitslosenquoten - Deutschland, Länder, Kreise und Gemeinden \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen\)](#)

[Qualifikationsspezifische Arbeitslosenquoten - Deutschland, Länder, Kreise, Regionaldirektionen, Agentur für Arbeit \(Jahreszahlen\)](#)

[Gemeldete Arbeitsstellen - Deutschland, West/Ost und Länder \(Zeitreihe Jahreszahlen ab 1991\)](#)

[Beschäftigungsquoten - Deutschland, Länder, Kreise und Agenturen für Arbeit \(Jahreszahlen und Zeitreihen\)](#)

[Regionalreport über Beschäftigte - Kreise und Agenturen für Arbeit \(Quartalszahlen und Zeitreihen\)](#)

[Beschäftigte nach dem Arbeitsort - Deutschland, Länder und Jobcenter \(Zeitreihe Quartalszahlen\)](#)

[Beschäftigte nach dem Wohnort - Deutschland, Länder und Jobcenter \(Zeitreihe Quartalszahlen\)](#)

[Eckwerte der Grundsicherung SGB II - Deutschland, West/Ost, Länder und Jobcenter \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2007\)](#)

[Eckwerte der Grundsicherung SGB II - Deutschland, West/Ost, Länder und Kreise \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2005\)](#)

Nach Veröffentlichung des Tabellenteils der Eingliederungsbilanz im Internet steht zudem noch die aktualisierte

[Interaktive Visualisierung "Arbeitslosigkeit und Förderung"](#)

zur Verfügung. Sie dient der regionalisierten Darstellung von Strukturdaten und -indikatoren und basiert auf Daten der

Bei Fragen zu den o. g. Produkten stehen Ihnen die Kolleginnen und Kollegen aus den Statistik-Services gerne zur Verfügung!
Kontakt: <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Servicebereich/Kontakt/Kontakt-Nav.html>

Tabelle 8) Entwicklung der Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung
8a) Zugang Jahressumme

Agentur für Arbeit Bad Kreuznach (Gebietsstand März 2021)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

	2017	2018	2019	2020	Veränderung 2020 gegenüber Vorjahr	
					absolut	in %
	1	2	3	4	5	6
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	4.507	3.987	3.708	2.916	- 792	- 21,4
Vermittlungsbudget	1.641	1.227	1.130	771	- 359	- 31,8
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	2.798	2.679	2.496	2.081	- 415	- 16,6
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	1.289	1.312	1.220	1.147	- 73	- 6,0
Maßnahmen bei einem Träger	1.509	1.367	1.276	934	- 342	- 26,8
dav. Vermittlung in verpflichtende Beschäftigung (eingetragte AVGS, bewilligt f. Ruhe) ¹⁾	-	-	-	*	*	*
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	63	70	74	*	*	*
dav. Vermittlungsbudget	22	16	19	*	*	*
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	41	54	55	50	- 5	- 9,1
Probeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	5	11	8	*	*	*
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	-	-	-	-	-	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	729	658	596	429	- 167	- 28,0
Berufseinstiegbegleitung	88	85	22	12	- 10	- 45,5
Assistierte Ausbildung	33	33	19	4	- 15	- 78,9
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	*	-	-	-	-	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ¹⁾	290	269	248	207	- 41	- 16,5
Ausbildungsbegleitende Hilfen	146	130	171	89	- 82	- 48,0
Außenbetriebliche Berufsausbildung	54	35	40	36	- 4	- 10,0
Zuschüsse z. Ausbildungswergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	25	*	22	26	4	18,2
Einstiegsqualifizierung	87	83	66	52	- 14	- 21,2
Berufsausbildungsbefristung f. Auszubildende f. o. 2. Ausbildung	*	*	8	3	- 5	- 62,5
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen f. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	*	-	-	-	-	x
C Berufliche Weiterbildung	839	824	930	708	- 222	- 23,9
Förderung der beruflichen Weiterbildung ²⁾	732	735	815	608	- 207	- 25,4
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ²⁾	35	26	15	20	5	33,3
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	72	63	100	80	- 20	- 20,0
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	412	366	321	277	- 44	- 13,7
Eingliederungszuschuss	319	285	263	229	- 34	- 12,9
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	23	22	20	15	- 5	- 25,0
Gründungszuschuss	70	59	38	33	- 5	- 13,2
G Freie Förderung	-	-	-	-	-	x
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	-	-	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

2) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 8) Entwicklung der Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung
8b) Eingliederungsquote

Agentur für Arbeit Bad Kreuznach (Gebietsstand März 2021)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

Austritt geförderter ArbeitnehmerInnen (jeweils Januar - Dezember); Eingliederungsquote (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt)

	Austritte			Eingliederungsquote (in %)		
	2017	2018	2019	2017	2018	2019
	1	2	3	4	5	6
A Aktivierung und berufliche Eingliederung						
Vermittlungsbudget	1.640	1.227	1.130	65,0	68,1	60,5
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	2.952	2.661	2.518	60,4	65,2	63,3
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	1.287	1.314	1.231	71,4	77,0	72,7
Maßnahmen bei einem Träger	1.575	1.347	1.287	51,5	53,7	54,4
dav. Vermittlung in verpflichtende Beschäftigung (eingeklärt AVGS, bewilligt f. Rufe)	-	-	-	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	63	71	73	58,7	53,5	68,5
dav. Vermittlungsbudget	22	16	19	59,1	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	41	55	54	58,5	52,7	66,7
Probeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	*	13	6	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	-	-	-	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung						
Berufseinstiegsbegleitung	117	80	64	26,5	31,3	34,4
Assistierte Ausbildung ²⁾	27	33	14	55,6	63,6	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen ²⁾	*	-	-	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ¹⁾	302	280	276	57,3	48,6	56,2
Ausbildungsbegleitende Hilfen	143	137	149	88,1	83,2	85,2
Außerbetriebliche Berufsausbildung	53	62	45	64,2	71,0	60,0
Zuschüsse z. Ausbildungsvorgütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	28	29	32	71,4	75,9	81,3
Einstiegsqualifizierung	95	86	75	62,1	73,3	65,3
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	*	*	-	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung						
Förderung der beruflichen Weiterbildung	701	716	755	69,3	68,3	65,3
dav. Berufliche Weiterbildung ohne Beschäftigungsqualifizierung	622	613	663	66,7	64,1	62,1
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	26	29	22	65,4	65,5	72,7
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	46	67	76	95,7	94,0	89,5
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit						
Eingliederungszuschuss	313	301	271	83,1	86,4	81,5
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	18	23	26	x	65,2	57,7
Gründungszuschuss	79	60	64	16,5	23,3	7,8
G Freie Förderung						
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

x = Erst ab einer Mindestzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibquote als repräsentative Messung angesehen werden.

Deshalb werden Eingliederungs- und Verbleibquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zu Grunde liegen, nicht ausgewiesen. Siehe methodische Hinweise.

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

2) Austritte aus assistierter Ausbildung sind für den Berichtszeitraum 2017 - 2019 überwiegend als vorzeitige Beendigungen zu betrachten, daher sind die Eingliederungsquoten nur eingeschränkt aussagekräftig.

Tabello 9) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III
9a) Zugang Jahressumme

Agentur für Arbeit Bad Kreuznach (Gebietsstand März 2021)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmer (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabello 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

	Insgesamt	dar. Beiträge mit Angabe zum Migrationshintergrund	Verteilung Migrationshintergrund (Anteile in %, an Spalte 2)						
			Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung			
			Insgesamt	darunter		Insgesamt	darunter		Deutsche (m. mind. einem zugewanderten Elternteil)
				Ausländer	Deutsche		Ausländer	Deutsche	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Arbeitslose Rechtskreis SGB III (hochgerechnete Werte)	14.172	11.382	33,7	26,9	16,8	10,1	6,4	2,2	4,2
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	2.916	2.403	30,4	23,5	13,7	9,7	6,3	2,2	4,0
Vermittlungsbudget ¹⁾	771	654	31,0	23,7	*	*	6,0	(3,7)	(2,1)
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	2.081	1.694	30,5	23,9	14,8	9,1	6,2	1,8	4,4
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	1.147	958	23,3	17,6	9,7	7,9	5,4	(1,5)	3,9
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	934	736	39,8	32,1	21,3	10,7	7,2	(2,2)	5,0
dar. Vermittlung in a-pflichtige Beschäftigung (eingetragene AVGS, bewilligt i. Regel) ¹⁾	*	*	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Förh) ¹⁾	*	*	(22,2)	(7,4)	(*)	(*)	(14,8)	(-)	(14,8)
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	*	*	(46,2)	(*)	(-)	(*)	(*)	(-)	(*)
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	50	41	(14,6)	(*)	(*)	(*)	(*)	(-)	(*)
Probeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	*	*	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	-	-	x	x	x	x	x	x	x
B Berufshilfe und Berufsausbildung	426	298	38,3	19,1	14,8	(4,4)	19,1	(3,7)	15,4
Berufseinstiegsbegleitung	12	*	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung	4	*	(*)	(*)	(*)	(-)	(-)	(-)	(-)
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	207	153	40,5	17,0	(11,1)	(5,9)	23,5	(*)	*
Ausbildungsbegleitende Hilfen	89	52	x	x	x	x	x	x	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	36	31	(32,3)	(*)	(9,7)	(*)	(*)	(-)	(*)
Zuschüsse z. Ausbildungsvorgängen für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	26	15	(*)	(*)	(*)	(-)	(-)	(-)	(-)
Einstiegsqualifizierung	52	37	(29,7)	(13,5)	(10,8)	(*)	(16,2)	(-)	(16,2)
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anst. u. Aus- u. Weiterbild.	-	-	x	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung	708	542	33,8	26,9	13,8	13,1	5,9	(1,8)	(4,1)
Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	608	470	33,8	27,2	14,3	13,0	5,5	(2,1)	(3,4)
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	20	17	(29,4)	(*)	(*)	(*)	(*)	(-)	(*)
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	80	55	x	x	x	x	x	x	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	277	214	26,6	22,4	12,6	(9,8)	(4,2)	(1,4)	(2,8)
Eingliederungszuschuss	229	180	28,9	23,9	(*)	(10,0)	(5,0)	(1,7)	(3,3)
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	15	12	(*)	(*)	(*)	(-)	(-)	(-)	(-)
Gründungszuschuss	33	22	x	x	x	x	x	x	x
G Freie Förderung	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Summe (A, B, C, D, G)	4.327	3.457	31,4	23,6	13,8	9,8	7,2	2,9	4,9

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.
2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.
3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 9) Erwerbsleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III
9b) Bestand Jahresdurchschnitt

Agentur für Arbeit Bad Kreuznach (Gebietsstand März 2021)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmer (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verfügbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrations- hintergrund	Verteilung Migrationshintergrund (Anteile in % in Spalte 2)							
			Mit Migra- tions-hinter- grund	Mit eigener Migrationserfahrung		Ohne eigene Migrationserfahrung		Deutsche (in mit einem zugeordneten Einberuf)		
				Insgesamt	darunter		Insgesamt		darunter	
					Ausländer	Deutsche			Ausländer	Deutsche
1	2	3	4	5	6	7	8	9		
Arbeitslose Rechtskreis SGB III (hochgeschulte Werte)	4.441	3.650	33,5	27,9	16,7	11,2	5,3	2,0	3,3	
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	189	150	30,2	30,9	20,2	(10,7)	(7,7)	(2,1)	(5,6)	
Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	183	145	40,1	31,8	20,7	(11,1)	(7,8)	(2,2)	(5,6)	
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	18	14	(28,4)	(25,4)	(16,6)	(8,9)	(2,4)	(0,6)	(1,8)	
Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	165	131	41,4	32,5	21,1	(11,4)	(8,4)	(2,4)	(6,0)	
der Vermittlung in wirtschaftliche Beschäftigung in Projekte AVGS, bewirkt i. Reg. ³⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
Vermittlungsunterstützende Leistungen (RiHa) ³⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	6	5	(13,8)	(6,9)	(6,9)	(-)	(6,9)	(-)	(6,9)	
Probabeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	0	0	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ³⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
B Berufswahl und Berufsausbildung	540	374	x	x	x	x	x	x	x	
Berufswahlbegleitung	89	65	(35,6)	(26,9)	(22,2)	(3,2)	(8,7)	(2,6)	(6,1)	
Assistierte Ausbildung	26	20	(7,1,4)	(7,1,4)	(6,6,4)	(5,0)	(-)	(-)	(-)	
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	-	-	x	x	x	x	x	x	x	
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	114	80	x	x	x	x	x	x	x	
Ausbildungsbegleitende Hilfen	180	115	x	x	x	x	x	x	x	
Außerbetriebliche Berufsausbildung	54	41	(25,5)	(7,6)	(5,5)	(2,2)	(17,8)	(4,9)	(12,9)	
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	46	24	x	x	x	x	x	x	x	
Einstellungsqualifizierung	37	29	(23,3)	(13,9)	(9,1)	(4,8)	(9,4)	(0,6)	(8,8)	
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. o. 2. Ausbildung	-	-	x	x	x	x	x	x	x	
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. u. Aus- u. Weiterbild.	-	-	x	x	x	x	x	x	x	
C Berufliche Weiterbildung	471	374	32,7	26,0	13,9	12,2	(6,1)	(1,2)	(4,9)	
Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	344	277	34,2	27,7	15,1	12,6	(5,7)	(1,6)	(4,1)	
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	25	20	(21,4)	(9,0)	(6,8)	(2,1)	(12,4)	(-)	(12,4)	
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	103	78	(30,1)	(24,3)	(11,3)	(13,0)	(5,9)	(-)	(5,9)	
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	141	116	(20,8)	(16,0)	(9,3)	(6,7)	(4,7)	(0,9)	(3,8)	
Eingliederungszuschuss	86	71	(25,9)	(20,6)	(12,0)	(8,6)	(5,3)	(1,5)	(3,6)	
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	23	21	(8,9)	(5,3)	(5,3)	(-)	(3,6)	(-)	(3,6)	
Gründungszuschuss	32	24	(16,0)	(11,9)	(5,1)	(6,8)	(4,1)	(-)	(4,1)	
G Freie Förderung	-	-	x	x	x	x	x	x	x	
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	x	x	x	x	x	x	x	
Summe (A, B, C, D, G)	1.341	1.014	(33,2)	(24,3)	(16,1)	(8,1)	(8,7)	(1,6)	(7,1)	

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Erwerbsleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 9) **Ergebnisseleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III**
9c) **Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten**

Agentur für Arbeit Bad Kreuznach (Gebietsstand März 2021)
Berichtsjahr 2020, Gebietsstand März 2021

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmer (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwerfbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

I. Austritt geförderter Arbeitnehmer/innen insgesamt (Januar 2019 - Dezember 2019)

	insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrationshintergrund	Verteilung Migrationshintergrund (Anteile in %, an Spalte 2)						
			Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung			
			insgesamt	darunter		insgesamt	darunter		
				Ausländer	Deutsche		Ausländer	Deutsche (n. mit. einem zugewanderten Elternteil)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
A Aktivierung und berufliche Eingliederung									
Vermittlungsbudget	1.130	909	31,7	25,7	16,3	9,4	5,6	(2,3)	3,2
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	2.518	2.205	37,2	30,4	18,1	12,3	6,6	2,1	4,5
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	1.231	1.093	28,1	22,0	11,2	10,8	5,9	(1,7)	4,1
Maßnahmen bei einem Träger	1.287	1.112	46,1	38,7	24,9	13,8	7,4	2,5	4,9
dar. Vermittlung in w. pflichtige Beschäftigung in gesetzl. AVGS, bewiligt f. Frau	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	73	61	(27,9)	(16,4)	(4,9)	(11,5)	(9,8)	(-)	(9,8)
dav. Vermittlungsbudget	19	18	(33,3)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	54	43	(25,6)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Probefbeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	6	6	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Arbeitsstellen für Menschen mit Behinderungen	-	-	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung									
Berufswahlbegleitung	64	45	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung	14	12	(75,0)	(-)	(58,3)	(-)	(-)	(-)	(-)
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ¹⁾	276	226	33,6	12,4	(10,6)	(1,8)	20,8	(-)	-
Ausbildungsbegleitende Hilfen	149	106	33,0	(22,6)	(16,0)	(5,7)	(10,4)	(-)	(-)
Außerbetriebliche Berufsausbildung	45	41	(19,5)	(9,8)	(-)	(-)	(9,8)	(-)	(9,8)
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	32	26	(15,4)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Einstiegsqualifizierung	75	58	(51,7)	(37,9)	(32,8)	(5,2)	(13,8)	(-)	(-)
Zuschüsse f. schwerbehinderte Menschen i. Ansch. u. Aus- u. Weiterbild.	-	-	x	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung									
Förderung der beruflichen Weiterbildung	755	633	32,2	24,8	12,3	12,5	7,0	(-)	-
dar. Berufliche Weiterbildung ohne Beschäftigungsqualifizierung	663	567	32,6	24,9	12,3	12,5	7,2	(2,5)	4,8
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	22	19	(26,3)	(-)	(-)	(15,8)	(-)	(-)	(-)
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	76	55	x	x	x	x	x	x	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit									
Eingliederungszuschuss	271	241	-	-	(-)	(-)	(3,7)	(1,2)	(2,5)
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	26	24	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Gründungszuschuss	64	43	x	x	x	x	x	x	x
G Flexible Förderung									
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	x	x	x	x	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Erwerbsleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

Tabella 9) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III
9c) Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten

Agentur für Arbeit Bad Kreuznach (Gabelsland März 2021)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmer (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabella 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

II. Eingliederungsquote in Prozent (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt, Januar 2019 - Dezember 2019)

	Insgesamt	der Befragte mit Angabe zum Migrationshintergrund	darunter						
			Mit Migrationshintergrund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung		
				Insgesamt	darunter		Insgesamt	darunter	
					Ausländer	Deutsche		Ausländer	Deutsche (in. mit. einm. zugewandert im 1. Bericht)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
A Aktivierung und berufliche Eingliederung									
Vermittlungsbudget	60,5	61,3	56,4	55,9	54,0	59,1	56,4	(52,2)	59,4
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	63,3	63,6	61,3	63,0	66,4	57,9	54,8	63,8	59,5
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	72,7	72,0	69,7	70,4	72,1	68,6	68,8	x	66,7
Maßnahmen bei einem Träger	54,4	55,4	56,3	58,8	63,9	49,7	43,9	57,1	37,0
der Vermittlung in arbeitsrechtliche Beschäftigung in Inhabere AVR/GG, bewilligt u. freie ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsbudgetsonderleistungen (RiMa)	68,5	70,5	x	x	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	66,7	69,8	x	x	x	x	x	x	x
Probabeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung									
Berufseinstiegsbegleitung	34,4	40,0	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ¹⁾	56,2	55,3	52,6	67,9	(62,5)	x	44,7	x	40,0
Ausbildungsbegleitende Hilfen	85,2	81,1	82,9	(91,7)	x	x	x	x	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	60,0	58,5	x	x	x	x	x	x	x
Zuschuss z. Ausbildungserweiterung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	81,3	84,6	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	65,3	63,8	(66,7)	(63,6)	x	x	x	x	x
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Ansch. u. Aus- u. Weiterbild.	x	x	x	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung									
Förderung der beruflichen Weiterbildung	65,3	66,0	64,7	63,1	67,9	58,2	70,5	x	63,3
dar. Berufliche Weiterbildung ohne Beschäftigungsqualifizierung	62,1	63,5	62,2	60,3	67,1	53,5	68,3	x	59,3
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	72,7	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	89,5	89,1	x	x	x	x	x	x	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit									
Eingliederungszuschuss	81,5	80,1	79,6	81,4	(87,0)	x	x	x	x
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	57,7	54,2	x	x	x	x	x	x	x
Gründungszuschuss	7,8	7,0	x	x	x	x	x	x	x
G Freie Förderung									
Erbprobung innovativer Ansätze	x	x	x	x	x	x	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

x = Cost ab einer Mindestanzahl kann eine Eingliederungsquote/Verhältnisquote als repräsentative Messung angesehen werden.

Deshalb werden Eingliederungs- und Verhältnisquoten bei dem weniger als 20 Ausfälle zugrunde liegen, nicht ausgewiesen. Siehe methodische Hinweise.

Da die Differenzierung des Migrationshintergrundes innerer auf Basis aller Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund erfolgt, müssen alle Vergleichsquoten für die Eingliederungsquoten der Personen mit Migrationshintergrund innerer die Quote aller Befragten mit Angabe (Spalte 2) herangezogen werden, nicht die aller Teilnehmer (Spalte 1).

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Entgeltleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.